

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847

52 (30.6.1847)

Die Rundschau.

N^o 52. Karlsruhe, Mittwoch den 30. Juni 1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Januar bis 30. Juni 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 fr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 fr. für den Raum der dreißaltigen Petitzeile berechnet.

Carlruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Sabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

Die preussische Ständeversammlung ist abermals über den als Schlusstag anberaumten 19. Juni hinaus verlängert worden, um einige besonders wichtige Gegenstände zu berathen; man glaubte, daß der Schluß am 25. oder 26. erfolgen werde; eine Vertagung soll nicht stattfinden, wohl aber ist die Einberufung eines zweiten Vereinigten Landtages gegen Ende des nächsten Jahres in Aussicht gestellt. — Die Herrencurie hat am 18. die Verhandlung über die Verfassungspetitionen begonnen, und die Hauptfrage, wegen der regelmäßigen Wiederkehr der Landtage im Sinne des Beschlusses der drei Stände entschieden. Das Gutachten der Abtheilung, dem Beschlüsse der Letzteren beizutreten, aber die Bestimmung des Zeitraums für die Einberufung dem Könige zu überlassen, wurde mit 41 gegen 26 Stimmen verworfen; dagegen wurde auf den Antrag des Grafen v. Arnim mit 49 gegen 18 Stimmen beschloffen: Mit Berücksichtigung der Rechtsgründe und aus Nothwendigkeit den König zu bitten, eine periodische Berufung des Vereinigten Landtages eintreten zu lassen, und Sr. Majestät zugleich das unverbrüchlichste Vertrauen zu der allerhöchsten Entscheidung zu versichern. Für das Wegfallen der Ausschüsse hat sich die Herrencurie ebenfalls erklärt und Graf v. Arnim war abermals der Vertheidiger dieses Antrags, den der Prinz von Preußen heftig bekämpfte. — Die Beibehaltung der Ausschüsse würde die Berufung des Landtages seltener machen, ihre Verwerfung spricht für die Ansicht, daß häufigere Ständeversammlungen recht und notwendig seien.

Das Juden gesetz wurde am 16. und 17. in jeder der beiden Curien berathen. In der Herrencurie fand dasselbe beinahe unveränderte Annahme; für die Emancipation erklärten sich nur 6 Stimmen. Auch bei den drei Ständen erstreute sich der Grundsatz der völligen Gleichstellung der jüdischen Staatsbürger mit den christlichen keines vollständigen Sieges, doch wurden die Sranken des Entwurfs ansehnlich erweitert und wenn sich das Gesetz nach den gefassten Beschlüssen gestaltet, so wäre es ein bedeutender Fortschritt, eine Annäherung an die Gebote der Gerechtigkeit. — Nach diesen Beschlüssen nämlich sollen zwar, wie nach dem Entwurfe, die Juden besondere Corporationen bilden; dagegen sollen sie nicht, wie dort bestimmt war, angehalten werden, eigene Schulen zu gründen, eigene Stadträthe und Stadtverordnete zu wählen. Es wurde ferner mit Mehrheit Einer Stimme die Bestimmung angenommen, welche den Juden die ständischen Rechte (auch das aktive Wahlrecht) versagt, dagegen sprach sich eine Mehrheit von 220 gegen 215 Stimmen für die Befähigung der Juden zu allen Staatsämtern aus, mit Ausnahme derjenigen Stellen, welche ihrer Natur nach die christliche Religion bedingen. Mit noch größerer Majorität, nämlich mit 284 gegen 141, wurde be-

schloffen, daß die Juden Professor- und Lehrerstellen sollen begleiten dürfen. Endlich erklärte sich die Versammlung für die Ausdehnung der Civillehre auf die Juden und für Gestattung der Ehe zwischen Juden und Christen. Die Berathung des Gesetzes war am 18. noch nicht geschlossen, und es ist eine eigenthümliche Erscheinung dieses Landtages, daß die Verhandlungen um so länger werden, je näher der Schluß herankommt. Unter den Gegenständen, deren Erledigung noch erwartet wird, befinden sich, außer den Verfassungspetitionen, in der Herrencurie noch die Petitionen über Differentialzölle und Patrimonialgerichtsbarkeit (welche die Herrencurie schon berathen hat), so dann die Petitionen wegen Schleswig-Holstein und für die Pressefreiheit. Dagegen hat der Abgeordnete Diezgardt nebst den übrigen Antragstellern die Petitionen um Erhöhung der Schutzzölle und Einführung von Differentialzöllen zurückgezogen, weil bei der Kürze der Zeit eine gründliche Berathung dieser wichtigen Fragen nicht mehr möglich wäre. Inzwischen erfährt man, daß bald nach dem Schlusse des Landtags mehrere Abgeordnete, welche ihrem Berufe nach der Industrie und dem Handelsstande angehören, nebst anderen in diesen Fächern ausgezeichneten Männern zu einem besonderen Congresse versammelt werden sollen, um über wichtige Fragen des Handels und der Industrie zu berathen.

Nachdem die preussische Herrencurie bei ihrer ersten Abstimmung über die regelmäßige Berufung der Landtage den Ausschüssen den Stab gebrochen, hat sie dieselben durch einen späteren Beschluß dennoch angenommen; sie will ihnen übrigens nicht die Befugnisse reichsständischer Versammlungen, sondern die Eigenschaft vorberathender Commissionen verliehen wissen. Auch die übrigen Beschlüsse der Herrencurie bezüglich auf die Verfassungsangelegenheit weichen von jenen der drei Stände in wesentlichen Punkten ab, und unterscheiden sich von dem Geiste, welcher die Verhandlungen des ersten Tages (über die Periodicität) durchwehte, so sehr, daß der Glaube an eine mächtige Einwirkung, die in der Nacht vom 18. auf den 19. Juni die Herren umgestimmt habe, keine unnatürliche Erscheinung ist. Sie erklärten bezüglich auf Anleihen und Steuern, daß es im Falle eines drohenden oder ausbrechenden Krieges zwar wünschenswerth sei, die Stände zu berufen, um bei den erforderlichen Anleihen und Steuern mitzuwirken, daß aber, falls die Berufung auf Hindernisse stoßen würde, die Krone auch ohne ständische Befragung und Zustimmung zu Anleihen und Steuern schreiten könne. Ferner wurde der Beschluß der drei Stände, wonach zu allen allgemeinen Gesetzen der Beirath des Vereinigten Landtags erforderlich sein sollte, ver-

worfen und dagegen beschlossen, daß auch der Beirath der Provinzialstände vernommen werden könne. Nach der Geschäftsordnung wären somit durch die Stimmen von 44 Herren die mit Mehrheit von über 300 Stimmen gefassten wichtigen Beschlüsse der zweiten Curie verworfen, wenn diese sich nicht dazu versteht, den von den Herren beschlossenen Aenderungen beizutreten. Da der Gegenstand bereits wieder an die zweite Curie gelangt ist, so wird es sich bald entschieden haben, ob die Petitionen vor den Thron gebracht werden oder nicht, ob die Ausschüsse von der Mehrheit gewählt werden, oder ob Minderheitswahlen stattfinden.

Die zweite Curie hat die Berathungen über das Juden-gesetz zu Ende gebracht. Die vorläufigen Berichte in den Zeitungen sind in vielen Punkten nicht klar und manchmal sogar widersprechend. Jedenfalls ist richtig, daß der Entwurf wesentliche Modificationen zu Gunsten der Juden erlitten hat, obgleich der Antrag des Abgeordneten Beckerath auf vollständige Emancipation mit 220 gegen 186 Stimmen verworfen worden ist. Die besonderen Bestimmungen über die Verhältnisse der Juden im Großherzogthum Posen wurden abgelehnt; es sollen für sie die nämlichen Vorschriften, wie für die Juden in den übrigen Provinzen, gelten.

Da das Ende des Landtags mit schnellen Schritten herannahte, so war es nöthig, die Verhandlungen über Gegenstände, die noch in die Herrencurie gelangen und dort erledigt werden sollten, abzukürzen. Dies geschah am 21. mit den Petitionen für Amnestie und für Pressfreiheit. Der Antrag der Abtheilung empfahl die Amnestie mit der Bitte an den König, Gnade walten zu lassen in weitester Ausdehnung. Der Antrag wurde ohne Discussion fast einstimmig angenommen. Der Beschluß machte einen tiefen Eindruck auf die polnischen Deputirten. Der Rittergutsbesitzer Gustav von Potworowsky erhob sich, dankte für das Mitgefühl, welches durch diese Abstimmung sich kund gegeben, und sprach den Wunsch aus, daß die verschiedenen Nationalitäten durch das neue politische Leben in dem gemeinsamen Vaterlande sich versöhnen und innig vereinigen möchten.

Ueber die Pressverhältnisse lagen 15 Petitionen vor und die Abtheilung hatte den Antrag gestellt, den König zu bitten, statt der Censur und sonstiger Präventivmaßregeln Pressfreiheit eintreten und ein Pressstrafgesetz dem nächsten Vereinigten Landtage vorlegen zu lassen. Die Versammlung erhob sich einstimmig für diesen Antrag, nachdem der Abg. v. Auerwald auf die Nothwendigkeit, bei der Kürze der Zeit jede überflüssige Debatte zu vermeiden, hingewiesen, und erklärt hatte: die Freiheit der Presse sei ein so allgemeines Verlangen der Nation, daß er kaum annehmen könne, es werde sich auch nur eine Stimme dagegen erheben. Der Regierungskommissär hatte eröffnet: der König habe längst erkannt, daß das bisherige System mit großen Uebelständen verbunden sei und gegen die Mißbräuche der Presse keinen genügenden Schutz gewähre. Die Regierung arbeite bei dem Bunde darauf hin, Pressfreiheit unter Erlassung eines Strafgesetzes gewähren zu können und die in der Bundesgesetzgebung liegenden Hindernisse zu beseitigen. Die Verhandlungen seien jedoch noch nicht zu einem Ergebnisse gediehen. — Nach diesen Erklärungen ist zu erwarten, daß auch die Herrencurie sich dem Antrag auf Abschaffung der Censur angeschlossen haben werde. Der allseitig übereinstimmende Wunsch geht offenbar von entgegengesetzten Beweggründen aus. Die

Einen, die Nation, wollen wirkliche Freiheit der Meinungen in der Presse; die Andern, das bisherige System der Regierungen seit 1820, wollen eine wirksamere Unterdrückung der freien Meinungsäußerung als die Censur, und suchen diese in den Mitteln, welche der preussische Entwurf eines Bundespressgesetzes angibt. Allein der Sieg kann nicht zweifelhaft sein, wenn die Nation ihre Schuldigkeit thut.

In der nächsten Nummer werden wir den Schluß des ersten Vereinigten Landtages anzeigen können. Viele Mitglieder rüsteten sich schon am 20. zur Abreise; die Abgeordneten aus Posen erklärten durch ihren Marschall, daß sie am 24. zu Hause sein müßten, weil an diesem Tage die bürgerlichen Geschäfte für das ganze Jahr geregelt werden. Eine Menge von Petitionen bleiben sonach unerledigt. Darunter auch diejenigen, welche auf Feststellung des Staatshaushaltes unter Mitwirkung der Stände, d. h. auf Vorlage und Prüfung der Staatsrechnungen und des Budgets antrugen. Das Recht, Anleihen und Steuern zu bewilligen, hat keine Bedeutung, wenn der Bedarf, wozu die Mittel verwendet werden sollen, der Beurtheilung der Stände entzogen bleibt. Die Bewilligungen geschehen dann ins Blaue hinein, oder es erfolgt eine unbedingte Verwerfung, weil der Weg zur Verständigung mit der Regierung hinsichtlich der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Verwendung abgeschnitten ist. — Auch die Petition wegen Schleswig-Holstein kann nicht mehr zur Berathung gelangen.

Zwischen Frankreich und Baiern ist am 15. Mai ein Postvertrag geschlossen worden, welcher mit dem 1. Juli in Kraft tritt. Die Vortheile dieses Vertrags für den Briefverkehr gibt ein Schreiben aus München in der Allgemeinen Zeitung wie folgt: „Nach der alten Postconvention vom Jahr 1821 bestanden bisher für alle Orte in Baiern nach allen Orten in Frankreich verschiedene und zwar sehr hohe Briefstare. Das neue Uebereinkommen aber setzt z. B. für das ganze dießseitige Baiern nach ganz Frankreich und selbst Algier nur eine einzige Gesamttaxe, nämlich 18 Kreuzer für den einfachen Brief fest, ausnahmslich der Grenzdepartements, wohin die Briefe nur 12 Kreuzer kosten, was eine Ermäßigung auf die Hälfte und selbst auf das Drittel der bisherigen Tarife ausmacht. Auch bei der Transitcorrespondenz wurde eine gleichmäßige Ziffer für jedes Land festgesetzt, und so weit als möglich jeder Frankaturzwang beseitigt. Nach England z. B., wohin bisher noch Frankaturzwang bestand, und die einfache Briefstare durchschnittlich etwa 1 fl. 12 kr. betrug, können künftig Briefe frankirt oder unfrankirt abgehen, und kosten bis an den Bestimmungsort nicht mehr als 24 kr. im dießseitigen Baiern und 18 kr. in der Pfalz. Weitere Vortheile wurden erreicht durch Abkürzung des bisherigen längeren Postaufenthalts an den Grenzorten, durch Annahme neuer Correspondenz-Auswechslungspunkte und auf gleichem Grundsatze möglicher Erleichterung beruhen auch die Bestimmungen hinsichtlich der Zeitungen, Drucksachen, Waarenmuster u. dgl. — Jedenfalls ist der neue Vertrag als ein bedeutender Fortschritt in der Verbesserung des Correspondenzwesens zu betrachten, und wird als solcher von dem correspondirenden Publikum gewiß freudig begrüßt werden.“

Ein Bericht aus Prag über die dortigen Brodunruhen und die Theuerung in Böhmen (in der Allg. Ztg.) erwähnt beifällig der größeren Anerkennung, welche der Grundsatz der Oeffentlichkeit allmählig in jenem Lande findet. Die Stadthauptmannschaft in Prag ließ noch an demselben Tage, wo die unruhigen Auftritte stattgefunden, dieselben durch Anschlagzettel zur öffentlichen Kunde bringen und wendete sich vertrauensvoll an die Masse der Bürger. „Oeffentlichkeit aller Verhältnisse — fährt der Bericht fort — liegt einmal in dem Charakter unserer Zeit, in der Atmosphäre unseres socialen und politischen Lebens, und wirft man diesen Zeitgeist als unwillkommenen Gast zur einen Thüre hinaus, so kommt er zu der anderen wieder herein. Dieses Regen des Zeitgeistes fängt auch bei uns an, sich auf mannigfache Weise kund zu geben. Ereignisse, Verhandlungen und Berathungen, wie jene der Stände auf dem Gradstein und der Bürger auf ihrem Rathhause, welche man früher in das geheimnißvollste Dunkel zu hüllen suchte, um sie dem Auge der sogenannten Ueingezeichneten zu entziehen, treten jetzt, und zwar unwillkürlich, mehr und mehr vor das Forum der Oeffentlichkeit, und somit scheint der so oft Hinausgeworfene, obgleich langsam und mühsam, auch hier sich dauernd einquartieren zu wollen, nachdem er schon lange durch seine Vorboten und Quartiermacher, durch Dampfboote und Locomotive, sich hat ankündigen lassen.“

Unter die Ursachen der Theuerung in dem fruchtbaren Böhmen, der Kornkammer der umliegenden Länder, welches im vorigen Jahre keine schlechte Ernte hatte, zählt der Bericht zunächst das Ausfuhrverbot. Der Verfasser beruft sich auf frühere Aufsätze, worin er nachgewiesen, daß gerade diejenigen Städte und Staaten, wo man dem Getreidehandel vollkommene Freiheit gelassen, stets am besten verproviantirt waren. Den Beispielen, wie jede Hemmung des Verkehrs für dasjenige Land, welches sich dadurch zu schützen sucht, die nachtheiligsten Folgen hervorruft, könne man künftig das Beispiel Böhmens hinzufügen. „Während alle Welt glaubte, daß durch unser Ausfuhrverbot und im Angesicht der herrlichen Ernte auf unsern Feldern die Kornpreise bedeutend und schnell sinken würden, behaupten sie sich mit einer merkwürdigen Hartnäckigkeit, und sinken dagegen in dem benachbarten Sachsen, wo man gerade das Gegentheil von dem Ausfuhrverbot erwartet hatte.“ Der Verfasser schildert hierauf, wie seit dem Ausfuhrverbot der Schmuggel den armen böhmischen Tagelöhnern reichen Lohn und den Sachsen Korn verschaffe; die Vorräthe aus dem Innern zogen sich an die Grenze, dort war Ueberfluß, während im Innern und namentlich in der Hauptstadt die Vorräthe schwanzen und die Preise stiegen. — Wenn die Behörden in Böhmen Maßregeln in Bezug auf den Kornhandel ergreifen wollten, so hätten sich diese zuerst auf die Speicher der Herrschaften, d. h. des Adels und der Geistlichkeit, und auf deren Wirthschaftsbeamte zu erstrecken. Denn der Boden ist der Masse nach in sehr wenigen Händen, das in den Handel kommende Getreide liegt auf den herrschaftlichen Speichern und der Wirthschaftsbeamte ist der eigentliche Kornhändler. Durch ihre Vermittelung unter polizeilicher Controle wäre es für die Behörden nicht schwer, sich von den verfügbaren Kornvorräthen im Lande zu überzeugen, und ein eindringliches Wort des Landesvorstandes an diejenigen Herrschaften, in deren Speichern noch bedeutende Vorräthe gefunden würden, oder eine einfache Veröffentlichung, worin die Vorräthe, die Vertheilungen, wo sie sich befinden und die Namen der Besitzer ver-

zeichnet wären, würde gewiß den Erfolg haben, daß man dieselben zu Markt brächte und andererseits die Beruhigung geben, daß ein eigentlicher Mangel an Korn im Lande nicht vorhanden sei.

Stuttgart, 26. Juni. Unsere gute Stadt hat nun, wenigstens äußerlich, wieder ihr altes, friedsam spießbürgerliches Kleid angezogen; der dumpfe Tritt der nächtlichen Patrouillen ist verstummt und die Polizeistunde ist wieder bis 11 Uhr Abends hinausgerückt. Aber ein neues Institut, um das uns Niemand beneiden wird, haben wir den Unruhen vom 3. Mai und der Gespensterfurcht zu verdanken, eine weitverzweigte geheime Polizei. Was am Tag des Tumults versäumt wurde (denn nur ein paar Leute, denen die Theilnahme an dem Auftritte nachgewiesen werden kann, fielen in die Hände der bewaffneten Macht), holt jene im Dunkeln schleichende Gewalt getreulich nach und für Manche wurden, seitdem diese ihre Nege ausgespannt hat, leichtsinnig an öffentlichen Orten gethane Aeußerungen zur Brücke in die Kerker des Criminalamtes. Wie viel aber die Lenker dieses Instituts von ihren Collegien in Wien, Paris u. s. w. noch zu lernen haben, mag folgender komische Vorfall beweisen. Vor einigen Wochen wurde ein Individuum über der Verbreitung sogenannter Heinenzischer Schriften ertappt und eine Hausdurchsuchung bei demselben ergab einen großen Vorrath an dieser Westentaschenliteratur. Der Mann wurde vom Criminalamt eingesezt und gestand, an vielen Orten diese Schriften verbreitet zu haben, aber — wohlgerne — im Auftrage der königl. Stadtdirection. Diese Polizeibehörde machte nun auch wirklich ihr Verhältniß zu dem Subjekt vor dem Untersuchungsrichter mit aller Wärme geltend, doch soll derselbe vorläufig keine Notiz hievon genommen haben.

Bamberg, 25. Juni. Am 23. Abends traf Lola Montez auf ihrer Reise von München nach Brückenau hier ein. Ihr Empfang auf dem Bahnhofe war für sie in der That nicht der erfreulichste. Bei ihrer Ankunft im Bamberger Hofe aber dufteten ihr levantische Wohlgerüche entgegen und vom Fuß der Treppe bis zu dem für sie bestimmten Zimmer waren Blumen gewinde angebracht. Die Gelder hiezu sollen dem Gerüchte nach aus Wallerstein'schen Fonds geflossen sein. Der Veranlasser dieser merkwürdigen Huldigung und loyalen Kraftäußerung ist nämlich eine verkümmerte, merkantile Persönlichkeit, der dormalige Lotteriekollekteur Berger, dessen Bruder als Privatsecretär des Fürsten v. Wallerstein in Paris sich aufhält. Wir bemerken dies zur Ehrenrettung einer Stadt, deren Bürger sich gleichbleibend ehrenhaft unter dem Abel'schen Ministerium gegen Klöster und ultramontane Zumuthungen, so wie vor mehreren Monaten, kurz nach dem eingetretenen Ministerwechsel, mit Entschiedenheit gegen das absurde Projekt einer Ergebenheitsadresse ausgesprochen haben. Wir haben die Verwaltungsgrundsätze des Ministeriums Abel jederzeit offen bekämpft, müssen aber auch andererseits unserer eigenen und des ganzen Volkes Ehre willen das dienstfertige Lafalenthum mißbilligen, mit dem eine gewisse Klasse von Leuten die Zeichen der neuen Verwaltung begrüßte und es sich zur besonderen Aufgabe machte, der früher so gefürchteten und nun gefallenen Größe

der Rückschrittpartei in möglichster Eile noch einen Fußtritt beizubringen. In dem gegenwärtigen Zerwürfniß zwischen dem Klerus und der Spanierin Montez, das des ernststen und komischen Stoffes zugleich so viel bietet, ist es für die sich selbstbewußte, entschiedene Volkspartei vor Allem Pflicht, eine Achtung gebietende Neutralität zu behaupten, und rastlos für die Herbeiführung eines staatlichen Zustandes thätig zu sein, in welchem die Geschicke der Völker weder durch Diare und Insul, noch durch die Launen einer leichtfertigen Dirne bestimmt werden.

Die allgemeine Zeitung veröffentlicht folgendes Gedicht des Königs von Bayern gegen die Jesuiten:

Sonnet.

Ihr habt mich aus dem Paradies getrieben,
Für immer habet ihr es mir umgittert,
Die ihr des Lebens Tage mir verbittert,
Doch macht ihr mich nicht hassen, statt zu lieben.

Die Festigkeit, sie ist noch nicht zersplittert;
Ob mir der Jugend Jahre gleich zerfliehen,
Ist ungeschwächt der Jugend Kraft geblieben,
Ihr, die ihr knechten mich gewollt, erzittert.

Mit dem, wie ihr gen mich seid, gibts kein Gleichniß,
Die eignen Thaten haben euch gerichtet,
Des Undanks, der Verleumdungen Verzeichniß.

Die Wolken stieh'n, der Himmel ist gelichtet.
Ich preis es, das entscheidende Ereigniß,
Das eure Macht auf ewig hat zernichtet.

Ludwig.

Verschiedenes.

— An einer Mehrheit der bevorstehenden Tagung für die Auflösung des Sonderbundes und Ausweisung der Jesuiten ist nun nicht mehr zu zweifeln, seit St. Gallen, Schaffhausen und Tessin ihre Gesandten dahin instruiert haben. Ueber die Art und Weise des Vollzugs werden dagegen die Meinungen aus einander gehen. Die Drohungen mit Einschreiten der großen Mächte haben in Notizen und Zeitungsartikeln begonnen. Im Zeughaus zu Bern wird thätig gearbeitet.

— Die spanische Königin Isabella hat eingewilligt, Cervero aus seiner Verbannung in England nach Spanien zurückzurufen. Es ist wohl der einzige Staatsmann, welcher die Wege einer besseren Zukunft für Spanien zu finden weiß, wenn seinem Rath Gehör gegeben und seine Person nicht abermals französischen Intriguen geopfert wird.

— Aus Köln hat sich ein angesehenener Notar nach Amerika entfernt, und gegen 100,000 Thaler Schulden zurückgelassen.

— In Schlessen herrschen Fieber und Mangel. Diebstähle und Feuersbrünste nehmen überhand, besonders in Oberschlessen.

— In Darmstadt ist am Abend des 13. Juni die Frau Gräfin von Görlich in ihrem Schlafzimmer verbrannt. Als man das Feuer, welches Vorhänge und Bett ergriffen hatte, von Augen bemerkte und in das Zimmer drang, lag die Unglückliche bereits todt auf dem Boden. Vermuthlich war

sie beim Lesen oder Schreiben dem Licht zu nahe gekommen; sie war lange Zeit melancholisch und hatte früher schon einen Versuch gemacht, sich zu ertränken.

— Bei der Verhandlung über den Bau der preussischen Ostbahn und die Bewilligung einer Anleihe dafür, welche verworfen wurde, weil die Stände noch keinen Rechtszustand haben, sagte der Abg. Sacken: Wenn ich alle Hütten meines Landes durch die Bewilligung der Anleihe in Schlösser verwandeln könnte, so würde ich doch dagegen stimmen, in dem Glauben, daß mit leichtem und ruhigem Gewissen es sich glücklicher und behaglicher in einer Hütte, als mit einem erschwerten im Pallaste wohnen läßt.

— Der Kassationshof für die Pfalz in München hat die Verfälschung von Wein aus Kartoffeln als Fälschung erklärt und die Sache zur Aburtheilung an das Bezirksgericht in Zweibrücken verwiesen. Diese Weinsfabrikation, welche zu Bobenheim bei Frankenthal betrieben wurde, und von dem Gericht zu Kaiserslautern für nicht strafbar erklärt war, wird also nicht mehr geduldet.

— Im Monat Juni sind wieder mehrere Strecken deutscher Eisenbahnen eröffnet worden. Am 10. die Verbacher Bahn von Ludwigshafen bis Speyer und Neustadt; am 14. die Strecke der badischen Bahn von Freiburg bis Schliengen.

— Der ehemalige spanische Friedensfürst Don Manuel Godoy, Günstling Karl IV. und mehr noch seiner Gemalin, der alt und arm in Paris lebte, hat die Erlaubniß zur Rückkehr nach Spanien, so wie einen Theil seiner Güter und Titel wieder erhalten.

— Der israelitische Bankier Salomons in London, der sich um einen Sitz im Parlament beworben hatte, mußte davon abstecken, weil er zum Wahlcommissär ernannt worden war, also in diesem Jahre nicht Parlamentsglied werden kann. Dagegen tritt Baron Lionel Rothschild als Candidat für die City auf.

— Die piemontese Zeitung vom 5. Juni veröffentlicht den Vertrag zwischen dem Königreich Sardinien und den drei Kantonen Tessin, Graubünden und St. Gallen über Erbauung einer Eisenbahn zur Verbindung des Lago Maggiore mit dem Bodensee und dem Wallenstädtersee. Die Kantone verpflichten sich, eine Eisenbahn von Locarno nach Rorschach und Wallenstadt bauen zu lassen. Sardinien verspricht, die Unternehmer dieser Lufmanier Bahn auf jede Art, selbst mit Geld zu unterstützen; sodann eine Bahn von Genua nach dem Lago Maggiore und, wenn sich die Nothwendigkeit zeigt, weiter bis zur Schweizergrenze zu führen. Außerdem enthält der Vertrag verschiedene Zoll- und Verkehrsvereinfachungen für die Kantone.

— Das Domkapitel zu Rottenburg hat am 14. den Kirchenrath Lipp, Dekan in Ehingen, zum Bischof gewählt.

— Das Zollvereinsblatt enthält nun auch einen Aufruf an die deutschen Frauen und Jungfrauen, Vereine zu bilden, welche den Erzeugnissen der deutschen Industrie vor ausländischen den Vorzug geben. Einen ähnlichen haben wir schon früher mitgetheilt, von einem Erfolg aber ist uns bis jetzt noch nichts bekannt geworden.

— In Heidelberg fand am 14. ein Turn- und Sangfest statt, woran über 1000 Männer Theil nahmen.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagsbuchhandlung.